

München, 15.11.23

Veröffentlichung auf bfv.de / Amtliche Mitteilungen des Verbands-Jugendausschusses

Durchführungsbestimmungen U15 Bayernliga – Ermittlung der Teilnehmer an der Aufstiegsrunde Spieljahr 2023/2024

Diese Durchführungsbestimmungen regeln, wie bei Punktgleichheit innerhalb einer Staffel verfahren wird, soweit es das Erreichen des dritten und vierten Tabellenplatzes betrifft.

1. Auszug aus der Auf- und Abstiegsregelung

In der Frühjahrsrunde wird eine Aufstiegsrunde mit zehn Mannschaften gebildet. Für diese Staffel qualifizieren sich die Mannschaften auf den ersten drei Plätzen der drei Herbst-Staffeln. Als zehnte Mannschaft nimmt der Tabellenvierte mit dem besten Punkt-Quotienten (auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet) aus den drei Herbst-Gruppen teil.

Wie der „beste Vierte“ ermittelt wird, ist in der Auf- und Abstiegsregelung definiert.

[Auf- und Abstiegsregelung](#)

2. Punktgleichheit innerhalb einer Staffel

Stehen Mannschaften punktgleich auf dem ersten oder einem Platz in der Tabelle, dem besondere Bedeutung zukommt, so erfolgt die Ermittlung der Platzierung gemäß §10 Abs. 11. Sind Mannschaften nach Anwendung von §10 Abs. 11, Buchstaben a und b (direkter Vergleich nach Punkten) punktgleich, dann sind Entscheidungsspiele durchzuführen.

3. Keine Entscheidung nach direktem Vergleich

Müssen Entscheidungsspiele durchgeführt werden, dann gilt:

3.1. Zwei Mannschaften für einen Platz

Es erfolgt ein Entscheidungsspiel, der Sieger nimmt den besseren Platz in der Tabelle ein.

3.2. Drei Mannschaften für einen Platz

Es erfolgen zwei Entscheidungsspiele:

Spiel 1: Mannschaft A gegen Mannschaft B

Freilos: Mannschaft C

Spiel 2: Sieger Spiel 1 gegen Mannschaft C

Daraus ergibt sich diese Tabellenreihung
Sieger Spiel 2
Verlierer Spiel 2
Verlierer Spiel 1

3.3. Drei Mannschaften für zwei Plätze

Es erfolgen zwei Entscheidungsspiele:
Spiel 1: Mannschaft A gegen Mannschaft B
Freilos: Mannschaft C
Spiel 2: Verlierer Spiel 1 gegen Mannschaft C

Daraus ergibt sich diese Tabellenreihung
Sieger Spiel 1
Sieger Spiel 2
Verlierer Spiel 2

3.4. Mehr als drei Mannschaften

In diesem Fall gibt der Verbandsjugendausschuss den Modus vor der Auslosung bekannt.

4. Festlegung des Spielortes

Nach §10 der Jugendordnung sind Entscheidungsspiele auf neutralem Platz auszutragen. Sollte sich, z.B. wegen der schlechten Witterung, kein neutraler Verein für die Austragung finden, wird wie folgt verfahren:

4.1. Heimrecht für den zunächst reisenden Verein

Heimrecht hat der Verein, der in der Qualifikationsrunde gegen den aktuellen Gegner auswärts gespielt hat. Das Heimrecht kann auch auf einer Spielstätte wahrgenommen werden, die nicht dem Verein direkt zugeordnet ist (z.B. Kunstrasenplatz in der Nähe).

4.2. Heimrecht für den zunächst gastgebenden Verein

Sollte keine Spielstätte gemäß Punkt 3.1 zur Verfügung stehen, hat der Verein Heimrecht, der auch schon in der Qualifikationsrunde gegen den aktuellen Gegner Heimrecht hatte.

5. Entscheidung bei unentschiedenem Spielstand

Bei unentschiedenem Spielstand ist der Sieger durch Verlängerung entsprechend § 8 Absatz 2 der Jugendordnung zu ermitteln (Verlängerung 2x5 Minuten, ggf. Strafstoßschießen).

gez. Karl Helmberger
Spielleiter Junioren-Bayernliga

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Verbands-Jugendausschuss, zu Händen des Vorsitzenden Florian Weißmann (Bayerischer Fußball-Verband, Briener Str. 50, 80333 München) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden.

Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra: florian.weissmann@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft der Verbands-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Präsidium) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.